
Vorstoss-Nr: 304-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 21.11.2011

Eingereicht von: Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/ -in)
Schär (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit: Nein 24.11.2011

Datum Beantwortung: 22.02.2012
RRB-Nr: 246/2012
Direktion: POM

STOPPMännerGewalt unterstützen



Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Leistungsvertrag mit dem Verein STOPPMännerGewalt Bern - basierend auf dem Leistungsvertrag 2011 - abzuschliessen.

Begründung:

Der Verein STOPPMännerGewalt bietet gewaltausübenden Männern und Jugendlichen eine niederschwellige Beratung im Einzelsetting an. Täter können sich selbst melden oder werden von Behörden zugewiesen. Das Angebot richtet sich nicht nur an Täter im Bereich häuslicher Gewalt, sondern auch an gewaltausübende Männer im öffentlichen Raum (Ausgang) oder in Institutionen (Heimen, Behörden) sowie an deren Angehörige oder Betreuungspersonen.

Das Angebot für gewaltausübende Männer – und in vereinzelt Fällen auch Frauen – ist ein wichtiger Baustein im Opferschutz, d. h. meist zugunsten von gefährdeten Frauen, Jugendlichen, Kindern und Behördenmitgliedern. Die Beratungsarbeit von STOPPMännerGewalt bildet seit acht Jahren einen Teil der primären und sekundären Gewaltprävention im Kanton Bern.

STOPPMännerGewalt versteht sich neben dem Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft der Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (bip) als weiteres Angebot der Täterarbeit im Kanton Bern. Bei entsprechender Indikation werden gewaltausübende Männer zur Teilnahme am Lernprogramm motiviert oder an weitere Fachpersonen oder Institutionen weitergeleitet.

STOPPMännerGewalt könnte mit seiner Betriebsstruktur mehr Täter als bisher beraten und auch eine Täteransprache (Konfrontation des Täters mit seinem Tun und dessen Auswirkungen) resp. Nachsorge nach einer Erstintervention (z. B. durch Polizei oder Gemeindebehörden) leisten. Der Leistungsvertrag ist daher neu auszuhandeln, damit Täterarbeit und Opferschutz weiterhin auf den beiden Standbeinen des Lernprogramms des bip (Lernprogramm in einer Gruppe bei häuslicher Gewalt) sowie der Organisation STOPPMännerGewalt (Einzelarbeit bei Gewalt im privaten und öffentlichen Nahbereich) gewährleistet sind.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2011 über das Budget 2012 und die Massnahmen des Entlastungspakets befunden. Die Kündigung des Leistungsvertrags mit dem Verein STOPPMännerGewalt ist eine der beschlossenen Entlastungsmassnahmen. Die Motionärinnen heben hervor, dass das Beratungsangebot dieses Vereins einen wichtigen Baustein im Opferschutz bei häuslicher Gewalt darstellt, weshalb der Leistungsvertrag mit dem Verein zu erneuern sei. Sie führen ebenso aus, dass das Potenzial von STOPPMännerGewalt mit einem neuen Leistungsvertrag noch besser ausgeschöpft werden könnte, wenn der Verein in die Nachsorge nach den polizeilichen Interventionen involviert wird.

Die katholische Gesamtkirchgemeinde Bern sprach Ende 2011 einen namhaften einmaligen Beitrag zugunsten des Vereins. Zur Sicherung der Übergangsfinanzierung im Jahr 2012 verfügte die Polizei- und Militärdirektion zudem am 3. November 2011 einen Lotteriefondsbeitrag in der Höhe von 20'000 Franken zugunsten von StoppMännerGewalt. Damit ist das Fortbestehen des Vereins und seiner Angebote im Jahr 2012 gesichert.

Im Kanton Bern bestehen verschiedene Angebote, die spezifisch auf häusliche Gewalt ausgerichtet sind. Die Polizei weist bei Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auf diese Angebote hin. Eine umfassende Kontaktaufnahme mit den Betroffenen nach polizeilichen Einsätzen ist jedoch gesetzlich nicht ausdrücklich vorgesehen bzw. erfolgt in der Regel nur, wenn die Personen dem zustimmen oder selber aktiv um Beratung ersuchen.

Die Praxis zeigt, dass es nicht ausreichend ist, wenn die Polizei bei ihren Einsätzen während Krisensituationen auf die freiwilligen Unterstützungsangebote hinweist. Die Erfahrungen der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern sowie jene aus anderen Kantonen und dem benachbarten Ausland zeigen auf, dass eine aktive Kontaktaufnahme durch spezialisierte Beratungsstellen umgehend nach Vorfällen von häuslicher Gewalt erfolgsversprechend ist. Wird das Beratungsangebot durch die Spezialistinnen und Spezialisten in der Phase unterbreitet, in der die Betroffenen noch etwas verändern wollen, werden die Angebote oftmals in Anspruch genommen. In einer späteren Phase der Gewaltspirale sind die Betroffenen für Beratungen vielfach nicht mehr daran interessiert, weil sie sich versöhnt haben oder weil die alten Muster wieder Einzug gehalten haben. Eine durch die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Bern durchgeführte statistische Auswertung der Polizeieinsätze aus dem Jahr 2006 weist in über 50 Prozent der Fälle mehrmalige Interventionen aus.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die aktive Nachsorge nach polizeilichen Interventionen. Allen Beteiligten, auch den Gewaltausübenden, soll Unterstützung angeboten werden. Der Verein STOPPMännerGewalt bietet seit 2003 gewaltausübenden eine niederschwellige Beratung im Einzelsetting an. Es erscheint zugleich sinnvoll, nicht zuzuwarten, bis Betroffene – wenn überhaupt – selbst den Weg zu einer Beratungsstelle finden. Im Jahr 2007 beauftragte der Regierungsrat (RRB 1991/2007) deshalb die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

- spezifische Konzepte zum pro aktiven Ansatz auszuarbeiten
- die Abläufe bei häuslicher Gewalt in allen Regionen unter Berücksichtigung des vorbildlichen Vorgehens der Stadt Bern zu optimieren.

Die kantonale Interventionsstelle hat unterdessen Verhandlungen mit möglichen Kooperationspartnern, insbesondere mit Regierungsstatthaltern geführt und erste Vorschläge für die Umsetzung der aktiven Nachsorge im Kanton Bern ausgearbeitet. Das Angebot des Vereins STOPPMännerGewalt soll dabei einen wichtigen Baustein bilden.

Zurzeit laufen vertiefende Abklärungen unter anderem zu den finanziellen Auswirkungen und notwendigen Gesetzesanpassungen. Es ist geplant, den Regierungsrat 2012 mit einem integralen Konzept zur aktiven Nachsorge zu befassen.

Langfristig entlasten präventive Massnahmen den Kantonshaushalt. Häusliche Gewalt verursacht jedes Jahr hohe direkte und indirekte Kosten in den Bereichen Polizei und Justiz, Gesundheitswesen, Sozialhilfe, Opferhilfe, Täterarbeit, zivilrechtlicher Kinderschutz (z.B. Fremdplatzierungen), Versicherung (Invalidität und Todesfälle infolge schwerer Gewalt) und Wirtschaft (Produktivitätsverluste).¹ Wird den Betroffenen nach der ersten Polizeiintervention Hilfe geboten, können Wiederholungstaten, Langzeitschädigungen der Opfer und Kinder sowie schwere Taten durch ein gezieltes Bedrohungsmanagement verhindert oder vermindert werden, was gesamthaft zu einer Entlastung der Volkswirtschaft führt. Dem Nutzen stehen die Kosten für die Umsetzung der aktiven Nachsorge gegenüber, welche bei der kantonalen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, den Regierungsstatthalterämtern, der Fachstelle Drohung und Gewalt der Kantonspolizei und den Beratungsstellen für Opfer sowie Täterinnen und Tätern anfallen würden.

Bei einer allfälligen Zustimmung zum Konzept zur aktiven Nachsorge, worin die Zusammenarbeit mit STOPPMännerGewalt und das Lernprogramm in ein Gesamtkonzept gestellt werden, soll in einem nächsten Schritt über einen möglichen Leistungsvertrag mit dem Verein STOPPMännerGewalt entschieden werden.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat

¹ Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wird die volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt in Paarbeziehung im Jahr 2012 untersuchen lassen.